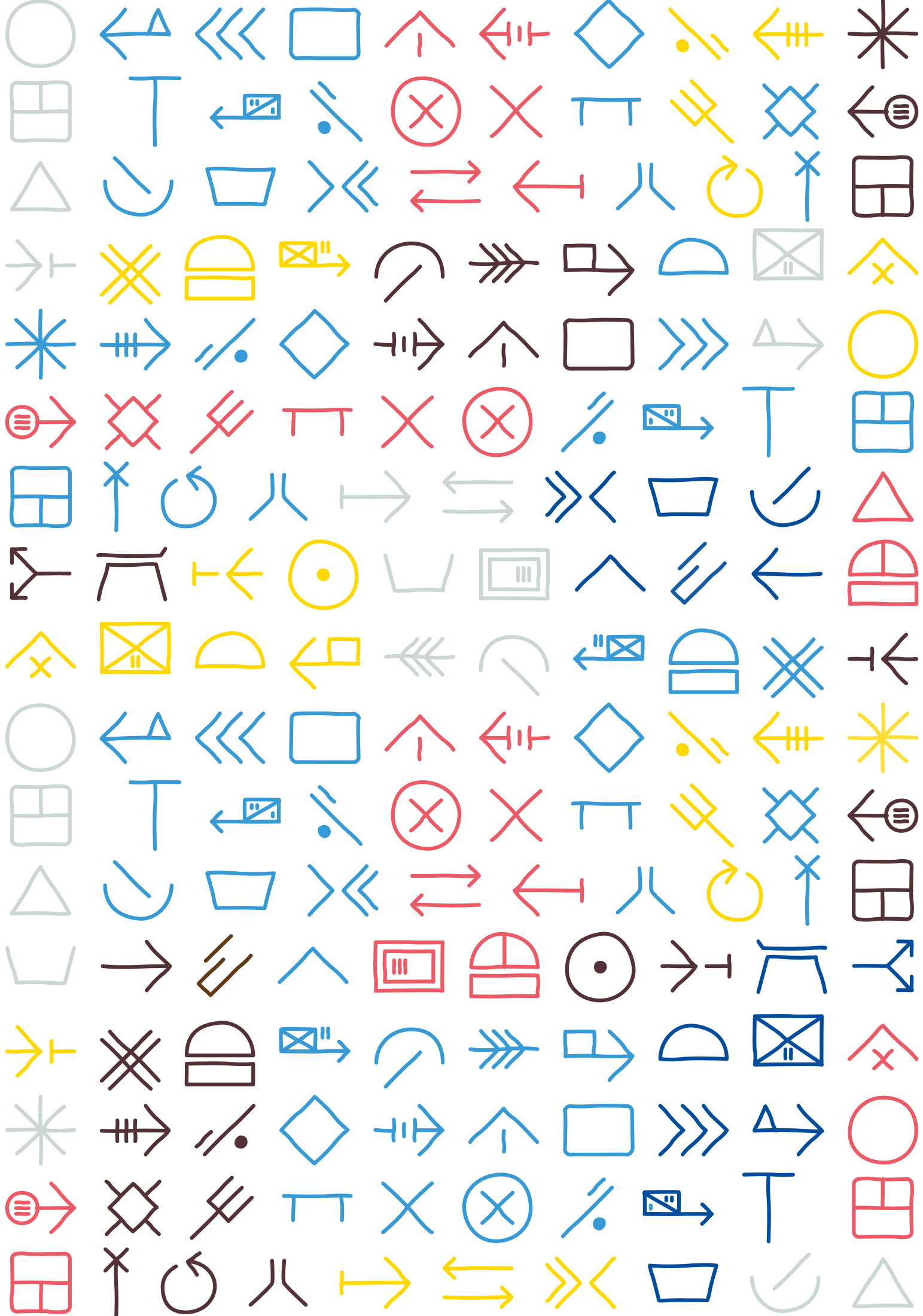


Richtlinien »Führen«

*

* Vorsicht





Richtlinien »Führen«

Die Arbeit des VCP geschieht auf der Grundlage von »Aufgabe und Ziel« und den Arbeitsordnungen. Sie orientiert sich an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder und Jugendlichen.

Diese Arbeit bedarf verantwortungsbewusster Leitungskräfte, die sich mit den Zielen des Verbandes identifizieren, seine Ordnungen als Grundlage der Arbeit ansehen und befähigt sind, die emanzipatorische Zielsetzung in der Praxis wirksam werden zu lassen.

Führung im VCP geschieht im ständigen Dialog von Leitung und Mitgliedern. Sie geschieht nach den Merkmalen eines demokratischen Führungsstiles. Aufgrund der Ausbildung, der Fähigkeiten, der Erfahrungen und des Alters ist die Leitung mit Autorität ausgestattet. Diese Autorität muss diskutierbar und kontrollierbar sein und darf nicht in ein autoritäres oder »laissez-faire«-Verhalten abgeleiten, das die Entfaltung des Einzelnen ungerechtfertigt einschränkt und Verhaltensweisen zur Folge hat, die der Zielsetzung des VCP widersprechen.

Wesentliche Merkmale des demokratischen Leitungsverhaltens sind:

- partnerschaftlicher Umgang;
- Ermöglichung angestammten Verhaltens;
- Zutrauen in die Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten Anderer;
- Erschließung von Erlebnisbereichen für die Gruppe;
- Ermöglichung der Umsetzung von »Aufgabe und Ziel« in die Praxis.

Gruppenleitungen

Aufgabe der Leitungskräfte in allen Altersstufen ist es:

- Ziele und Inhalte der Arbeit aufzuzeigen und mit den Gruppenmitgliedern zu diskutieren;
- altersgemäße Reflexion christlicher Inhalte anzuregen und durch ständige Auseinander-

setzung mit dem Evangelium Christi Lebenshaltung einzuüben;

- gesellschaftliche Zusammenhänge aufzuzeigen und zu reflektieren;
- Anregungen zu geben und neue Erfahrungen zu ermöglichen;
- Gruppenprozesse bewusst zu machen;
- emotionale Abläufe zu klären;
- anzuregen, dass eigene Fähigkeiten entdeckt, weiterentwickelt und die Mitglieder sicherer und selbstständiger werden;
- den einzelnen Mitgliedern einen größtmöglichen Freiraum zur Selbstentfaltung zu geben;
- selbstständige Entscheidungen zu fördern und Entscheidungshilfen mit den Mitgliedern zu entwickeln;
- die Gruppe nach außen zu vertreten.

Hinzu kommen für die Leitung spezielle Aufgaben, die sich aus den regionalen, sozialen und altersspezifischen Voraussetzungen der Mitglieder der Gruppen ableiten.

Kinderstufe

In der Kinderstufe erfolgt die Hinführung der Kinder zum Leben in einer demokratisch geführten Gruppe. Durch die Beteiligung Aller an den Aufgaben der Gruppe wird ein zu starkes Vorgeben von Entscheidungen durch die Leitung verhindert.

Lernprozesse können durch den Erfahrungsvorsprung der Leitung nicht ersetzt, sondern müssen von der Gruppe selbst vollzogen werden. Dies kann unter Umständen zu Konflikten mit der Erziehung in Elternhaus und Schule führen. Solche Konflikte sind notwendige Bestandteile des sozialen Lernens. In ihnen kommt der Leitung die Aufgabe zu, darauf zu achten, dass die Kinder durch die Konflikte nicht überfordert werden, sondern sie verarbeiten können. Zusätzliche Aufgabe der Leitung in der Kinderstufe muss sein:

- den Gruppen einen breiten Erlebnisbereich zu ermöglichen;

Richtlinien »Führen«

- die Notwendigkeit von gemeinsamen Entscheidungen und gemeinsamem Handeln zu verdeutlichen;
- den Gruppenmitgliedern Einsicht in den Sinn, die Chancen und die Möglichkeiten einer Gruppe zu vermitteln;
- die Freude am Spiel in der Arbeit zu berücksichtigen.

Pfadfinderinnen- und Pfadfinderstufe

In der Pfadfinderinnen- und Pfadfinderstufe soll der Prozess der Demokratisierung fortgesetzt und vertieft werden. Ziel ist die aktive und bewusste Mitarbeit der Einzelnen und die Mitbestimmung aller im Gruppenleben. Dieser Prozess vollzieht sich über den gesamten Zeitraum der Stufe und verlangt von der Leitung ein großes Maß an Einfühlungsvermögen, um dem vielfach unsicheren und suchenden Verhalten dieser Altersstufe gerecht zu werden. Zusätzliche Aufgabe der Leitung in dieser Stufe muss sein:

- die Gruppenmitglieder in ihrer persönlichen Entwicklung zu unterstützen;
- auf Ziele und Inhalte der Arbeit näher einzugehen und zur Auseinandersetzung mit ihnen anzuregen;
- Hilfestellung zur Lösung von Problemen und zur Verarbeitung von Konfliktsituationen zu geben;
- zu Entscheidungen zu führen, deren Bedingungen, deren zu Grunde liegende Interessen und deren Folgen bedacht werden.

Ranger-/Rover-Stufe

In der Ranger-/Rover-Stufe ist jedes Mitglied für die Arbeit der Gruppe verantwortlich. Formen und Inhalte der Zusammenarbeit in der Ranger-/Roverrunde werden durch die Gruppe selbst bestimmt. Die Leitung – soweit vorhanden – nimmt nur noch eine Beratungsfunktion ein.

Die Aufgaben der Beratenden ergeben sich aus den allgemeinen Aufgaben der Leitungskräfte, soweit sie nicht von Mitgliedern der Runde selbst übernommen werden können (Außenvertretung, rechtliche Verantwortung).

Leitung der Ebenen des Verbandes

Auf der Orts-/Stammes-, Regions-/Bezirks-/Gau-, Landes- und Bundesebene werden die Leitungsaufgaben im Team wahrgenommen. Diese Form der Leitung soll das Entstehen hierarchischer Strukturen verhindern und eine Arbeitsteilung ermöglichen, bei der die fachliche und personale Fähigkeit der Teammitglieder zur Erreichung gemeinsamer Ziele eingesetzt wird.

Dabei können Qualifikationen erworben werden, die für die Weiterentwicklung der Einzelnen und die Arbeit des VCP notwendig sind.

Jedes Teammitglied ist für die Arbeit des Teams verantwortlich und hat dessen Entscheidungen mitzutragen und mitzuvertreten. Aus der Wahrnehmung der rechtlichen Vertretung leiten sich keine Sonderrechte innerhalb des Teams ab.

Die Verwirklichung einer bedürfnisorientierten und zielgerichteten Arbeit im VCP, wie sie in »Aufgabe und Ziel« angestrebt wird, erfordert die Ausbildung und Weiterentwicklung von Einstellungen, Haltungen, Fertigkeiten und Kenntnissen. Dazu ist erforderlich, dass alle im VCP leitend Tätigen Angebote zur Aus- und Weiterbildung inner- und außerhalb des Verbandes wahrnehmen.

Von der Bundesversammlung vom 17. – 19. Juni 1977 als Anhang zur Bundesordnung beschlossen.

Von der 43. Bundesversammlung am 8. November 2014 als Ordnung beschlossen.